

# **AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ**

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM  
LANDRATSAMT GREIZ,  
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

**Jahrgang 17 Ausgegeben am 13. Dezember 2010 Nr. 19 S. 140**

## **INHALT**

Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ 2010	S. 141
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz für das Wirtschaftsjahr 2011	S. 142-143
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 23.10.2010	S. 143

## Haushaltssatzung des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ 2010

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ erlässt auf Grund der §§ 20, 36 und 37 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) i.V.m. §§ 19 und 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. 113,114) folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 17.900,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 0,00 €  
ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht beansprucht.

### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 29. Oktober 2010 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 16.11.2010

(Siegel) Planungsverband  
„Vogtländische Seen“

gez. Steinwachs  
Verbandsvorsitzender

### Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes „Vogtländische Seen“ für das Haushaltsjahr 2010 liegt öffentlich zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 13.12. – 27.12.2010**

im Bauamt der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes in 07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 8, Zimmer 305, zu folgenden Zeiten aus:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsplanes.

Stadt Zeulenroda-Triebes, den 13.12.2010

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz  
für das Wirtschaftsjahr 2011**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 sowie § 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVB1. S. 232) i. V. mit §§ 34 ff der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16.08.1993 (GVB S. 501) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

	Wasserversorgung	Abwasserbeseitigung	Gesamt
	Plan 2011	Plan 2011	Plan 2011
	T€	T€	T€
<b>im Erfolgsplan</b>			
a) die Erträge	4.600,4	4.842,5	9.442,9
b) die Aufwendungen	4.577,2	4.924,6	9.501,8
<b>im Vermögensplan</b>			
a) die Einnahmen	2.351,0	5.204,2	7.555,2
b) die Ausgaben	2.351,0	5.204,2	7.555,2

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt  
- in der Wasserversorgung mit 23,2 T€  
- in der Abwasserbeseitigung mit ./.. 82,1 T€  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen sind 2011 für Trinkwasser in Höhe von 900,0 T€ und Abwasser in Höhe von 2.100,0 T€ erforderlich.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2011 wird für die

- Trinkwasserversorgung auf 0,0 T€ und  
- Abwasserbeseitigung auf 0,0 T€

gesamt auf 0,0 T€ festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung auf jeweils 500 T€ festgesetzt.

**§ 5**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2011** in Kraft.

Greiz, 24.11.2010

Gerd Grüner  
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 23.11.2010, Beschluss Nr. VV 19/10, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 09.12.2010 die Genehmigung erteilt.

**Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 liegen 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus. Am gleichen Ort ebenfalls zu den Sprechzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2011 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsjahres.

**Bekanntmachung der Beschlüsse  
aus der öffentlichen Sitzung der  
Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes TAWEG am  
23.10.2010, 13.00 Uhr, im Rathaus der  
Stadt Greiz**

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. VV 15/10**

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

**Beschluss Nr. VV 16/10**

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwägung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (KleinES).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen: 0

Der Beschluss ist angenommen.

**Beschluss Nr. VV 17/10**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Der Beschluss ist angenommen.

**Beschluss Nr. VV 18/10**

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung (VwKostS).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

**Beschluss Nr. VV 19/10**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

**Beschluss Nr. VV 20/10**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe des Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses 2010 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche Dresden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.